

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Berlin W.-57, den . Mai 1934.  
Elsholzstraße 32  
Fernruf: B 7 Pallas 0013

Geschäftsnummer:

- O.J.341/34 -

IV. 190. 34.

Geheim ! Haft !

An den

Herrn Vorsitzenden des 4. Strafsenats  
des Kammergerichts

h i e r .

ANKLAGESCHRIFT !

- Bl. 111 1.) Der Kaufmann Willi Hermann Karl Rumpf aus Berlin,  
Krügerstraße 14, geb. am 4. April 1903 in Berlin, verh.,
- Bl. 17 2.) Der Arbeiter Paul Albert Ossenberg aus Berlin,  
geb. am 24. September 1901 in Iserlohn, Krs. Iserlohn, verh.,
- Bl. 12 3.) Der Zimmermann Ludwig Pfeiffer aus Berlin-Biesenhorst,  
Block 28, Parzelle 13, geb. am 10. Februar 1893 in Klein-  
Seelheim, Krs. Kirchhain, verwitwet,
- Bl. 5 4.) der Journalist Otto Alfred Max Neitzel aus Bln-  
Lichtenberg, Mückeweg Nr. 11, geb. am 19. Oktober 1902 in  
Leipzig, ledig,
- Bl. 29 5.) die Packerin Emma Schönburg geb. Franke aus Berlin  
N. 54, Lothringerstrasse 10, geb. am 28. Januar 1907 in  
Luxemburg-Düdelingen, verh.,
- Bl. 33 6.) der Bügler Gustav Adolf Schwenkner aus Berlin,  
Schönhauser Allee 147a, geb. am 21. Februar 1877 in Danzig  
(Freistaat), geschieden,
- Bl. 36 7.) der Bergmann Friedrich Johann Fülling aus Berlin N. 24,  
Elsasserstrasse 28, geb. am 9. Dezember 1900 in New-York, verh.,
- Bl. 39 8.) der Bäcker und Conditor Artur Otto Paul Andree aus Berlin  
N. 31, Strelitzerstrasse 15, geb. am 17. September 1901 in Guhlen,  
Krs. Sorau, verh.,
- Bl. 46 9.) der Malergeselle Erich Marks aus Berlin, Schwartzkopff-  
strasse 18, geb. am 20. Mai 1910 in Bln-Weissensee, ledig,
- Bl. 48 10.) der Schlosser Johann Heinrich Willebrock aus  
Berlin, Feldstrasse 5, geb. am 2. Dezember 1913 in Wilstedt,  
Krs. Zeven, ledig,
- Bl. 54 11.) der Kraftwagenführer Franz Hermann Gurgel aus Berlin,  
Wöhlerstrasse 2, geb. am 27. Januar 1898 in Stolp in Pommern,  
verh.,

- Bl. 62 12.) der Zimmermann Alfred Paul Schrot aus Berlin N.4,  
Wöhlertstrasse 8, geb. am 4.Juli 1906 in Jerischau, Krs.  
Striegau, verh.,
- Bl. 50 13.) der Packer Adolf Schwarze aus Berlin N.54,  
Grenadierstrasse 12, geb. am 2.Dezember 1883 in Berlin,  
verh.,
- Bl. 42 14.) der Kellner Emil Luis Schwarze aus Berlin,  
Sprengelstrasse 38, geb. am 2.Mai 1887 in Berlin, verh.,
- Bl. 63 15.) die Witwe Marta Lehmann geb. Bartkowiak aus  
Berlin-Schöneberg, Kyffhäuserstrasse 12, geb. am 16.September  
1875 in Lissa in Posen,
- Bl. 56 16.) der Putzer Hermann Konnopka aus Bln-Schöneberg,  
Kyffhäuserstrasse 12, geb. am 1.Mai 1881 in Kolkwitz,  
Krs.Cottbus, verh.,
- Bl. 69 17.) die Ehefrau Auguste Behrendt geb. Bohnenstengel,  
aus Berlin-Schöneberg, Frankenstrasse 14, geb. am 7.April 1884  
in Marwitz, Krs.Greifenhagen, verh.,
- Bl. 72 18.) der Bauarbeiter Paul Albert Hermann Fricke aus  
Berlin-Schöneberg, Gleditschstrasse 17, geb. am 6.August 1883  
in Jachtenbrück/Teltow, verh.,
- Bl. 58 19.) der Schneider Hermann Konnopka aus Bln-Schöneberg,  
Kyffhäuserstrasse 12, geb. am 19.Okttober 1910 in Schöneberg,  
ledig,
- Bl. 60 20.) der Zahntechniker Georg gen.Hans Konnopka aus  
Berlin-Schöneberg, Kyffhäuserstrasse 12, geb. am 22.November  
1911 in Schöneberg, ledig,
- Bl. 187 21.) der Bügler Kurt Lehmann aus Berlin, Schwedterstr.250,  
geb. am 10.November 1906 in Berlin, ledig,

-----

sämtlich in dieser Sache in Untersuchungshaft im Untersuchungs -  
gefängnis Moabit bzw. zu 5,15 und 17.) im Frauengefängnis,  
Parnimstrasse und zwar:

- zu 1.) seit dem 21.3.1934 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts  
Berlin vom 21.März 1934,
- zu 2.) bis 20.) seit dem 20.März 1934 auf Grund des Haftbefehls des  
AG.Berlin vom 20.März 1934,
- zu 21.) seit dem 11.Mai 1934 auf Grund des Haftbefehls des AG.  
Berlin vom 11.Mai 1934

**- Strafregisterauszüge folgen -**

werden angeklagt, zu Berlin in den Jahren 1933/1934

das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des  
Deutschen Reiches gewaltsem zu ändern, durch Verbreiten

von Druckschriften und durch andere Handlungen  
vorbereitet zu haben  
und durch dieselbe Handlung  
es unternommen zu haben, den organisatorischen Zusammen-  
halt einer anderen politischen Partei als der NSDAP  
aufrecht zu erhalten.

- Verbrechen : strafbar nach §§ 81, Ziff. 2, 86, 86a, 73 StGB.,  
§ 20 Präfgesetz, § 2 des Gesetzes gegen  
die Neubildung von Parteien vom 14. Juli  
1933 (RGBl. I S. 479). .

Ermittelungs - Ergebnis .

Anlässlich einer Fahndungsaktion der politischen Polizei in Berlin wurden am 5. März 1934 in dem Lokal von Maas, Beuthstraße, die Angeklagten Pfeiffer, Neitzel und Ossenberg festgenommen, die gemeinsam mit den übrigen Angeklagten zur illegalen Organisation der KPD gehörten und auch noch in einer sogenannten "Emigranten - kommission" tätig waren.

Über die Tätigkeit der Angeklagten haben die Ermittlungen im einzelnen folgendes ergeben:

Bl. 111<sup>v</sup>, 118 1.) Rumpf :

Der Angeklagte gehörte nach eigenen Angaben seit 1920 der KPD an und hat innerhalb der Parteiorganisation verschiedentlich Funktionärposten, so u.a. auch den eines Agitatorsmannes der Bezirksleitung der KJWD in Berlin bekleidet. Er ist geständig, seit November 1933 als Pol.- Leiter des Unterbezirks Stettiner Bahnhof unter dem Decknamen "Franz" illegal tätig gewesen zu sein. Er wurde mit dieser Funktion von einem der Hauptpol.-Leiter mit Decknamen "Felix" beauftragt, und hat seine Tätigkeit bis zu seiner Verhaftung fortgesetzt. Er hat in Ausübung seiner Tätigkeit durch den Angeklagten zu 2.) Ossenberg den einzelnen Instrukturen teils die Informationen der Bezirksleitung weitergegeben, teils sie mit eigenen Instruktionen versehen und sie selbst auch zu Treffs, bei denen organisatorische Fragen behandelt wurden, bestellt.

Bl. 17<sup>v</sup>, 20,  
100 2.) Ossenberg :

Der Angeklagte ist nach eigenen Angaben mit Unterbrechungen seit 1923 Mitglied der KPD gewesen und hat auch verschiedentlich Funktionärposten innerhalb der Parteiorganisation bekleidet. Er

Bl. 16

Er ist mehrfach in Hochverratsverfahren, die bei dem Reichsgericht anhängig waren, verwickelt gewesen, ohne daß es jedoch zu einer Verurteilung gekommen ist. Der Angeklagte hieß sich seit März 1933 zunächst unangemeldet in Berlin auf, später wohnte er bis zum 1. März 1934 unter dem Namen Willy Heinisch bei einer gleichnamigen Familie, um darauf wieder unangemeldet bei einer Frau Christ Unterkunft zu finden.

Bl. 18, 20

Durch eine Frau Overbeck, bezüglich deren weitere Ermittlungen eingesetzt sind, kam der Angeklagte mit der sog. Emigrantenkommission, die die Aufgabe hatte, flüchtige Genossen unterzubringen, sie mit Geldmitteln zu versehen und mit Hilfe falscher Papiere, die sie ebenfalls besorgte, über die Reichsgrenze ins Ausland zu bringen, in Verbindung. Er wurde durch die "Emigrantenkommission" dann auch mit Geldmitteln unterstützt und durch den Mitangeklagten Pfeiffer, den er seit dem Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet im Jahre 1923 aus gemeinsamer politischer Tätigkeit bekannt war, mit einem gewissen Willy Kurz, der damals Pol.-Leiter des Unterbezirks Stettin (Stettiner Bahnhof) war, zusammengebracht. Er erhielt von "Willy" drei Instruktionsgebiete des Unterbezirks zugewiesen und hatte die Aufgabe, die Instruktionen der Bezirksleitung an die Gebietsinstrukteure, die Mitangeklagten zu 7), 8) und 9) Fülling, André und Marks weiterzugeben. Die Instruktionsgebiete zerfielen in je 4 bis 5 Zellen, mit deren Leitern der Angeklagte durch die vorgenannten Gebietsinstrukteure verkehrte. Der Angeklagte hatte sich bei der Ausübung seiner illegalen Tätigkeit den Decknamen "Erwin", unter dem er auch allein seinen Mitangeklagten bekannt war, beigelegt. Die Verbindung zwischen ihm und dem Pol.-Leiter Kurz wurde durch die Mitangeklagte zu 5.) Schönburg vermittelt, die nach eigenen Angaben als Kurier tätig war und auf Anweisung des Angeklagten einerseits die für ihn ankommende Post an andere Kuriere weitergab und andererseits die von dem Angeklagten verfaßten Briefe etc. dem Kurz zuleitete.

Bl. 31

Der Angeklagte war ferner mit der Einziehung aller Mitgliedsbeiträge und der Einkassierung der Beiträge für die von ihm veranlaßten Lieferungen illegaler Zeitungen befaßt. Verantwortlich für den Eingang waren die Gebietsinstrukteure, die im Auftrage des Angeklagten die Gelder für die illegalen Zeitungen, es handelte sich dabei um die Zeitung "Sichel und Hammer" und um Photogramme

einzelner Heckertbriefe einzogen und an ihn abführten (vergl. auch insoweit die Darstellungen zu 7., 8.) und 9.).

Der Angeklagte ist im wesentlichen geständig, seine Tätigkeit auch unter dem Nachfolger des Willi Kurz, dem Mitangeklagten zu 1.) Rumpf bis zu seiner Verhaftung fortgesetzt zu haben. Soweit die vorstehende Darstellung seiner Tätigkeit nicht auf seinen eigenen Angaben beruht, wird er durch die Geständnisse der vorerwähnten Mitangeklagten Schönburg, Fülling, André und Marks überführt.

Bl. 31, 37, 40, 47<sup>v</sup>

Bl. 34<sup>v</sup>

b. 40

Aus den Angaben des Mitangeklagten zu 8.) Schwenkner, daß Rumpf ihm bei seinem letzten Treff mitgeteilt habe, für Ossenberg werde jetzt ein anderer Pol-Leiter, nämlich der gleichfalls unter 21.) angeklagte Lehmann eintreten, ergibt sich in Verbindung mit der Einlassung des Mitangeklagten zu 10.) André, der Ossenberg als Unterbezirksleiter bezeichnet, die Tatsache, daß der Angeklagte zumindest vorübergehend selbst Unterbezirksleiter des Bezirks Stettiner Bahnhof gewesen ist.

3.) Neitzel:

Bl. 5, 100<sup>v</sup>

Der Angeklagte ist nach den eigenen Angaben seit 1919 Mitglied der KPD. Er war im Jahre 1921 Mitglied der bekannten Terrorgruppe Plättner und wurde wegen seiner Teilnahme an einem Bankraub, der zugunsten der KPD verübt wurde, zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Er flüchtete 1924 aus Deutschland, da er in eine politische Waffendiebstahlsangelegenheit verwickelt war und wanderte im Jahre 1927 nach Rußland aus, wo er bis 1931 lebte und als Instrukteur für die nach Rußland kommenden Arbeiter tätig war. Der Angeklagte kam 1931 nach Amnestierung seiner Straftaten nach Deutschland zurück, wo er seine frühere politische Tätigkeit wieder aufnahm.

Bl. 79<sup>v</sup>

Der Angeklagte ist im Juli 1933 auf Veranlassung eines gewissen Fritz Steinke für die illegale KPD und zwar in der "Emigranten-kommission" tätig geworden. Seine Aufgabe war es, die Verbindung zwischen Steinke und einem Kurier des Lichtenberger Bezirks aufrecht zu erhalten. Er bekam von Steinke regelmäßig Geldbeträge für flüchtige Genossen, es waren durchschnittlich 5,-RM pro Mann und Woche, und gab das Geld dann an den Kurier weiter, der ihm bei dem nächsten Treff dafür Quittungen aushändigte. Der Angeklagte erhielt auch Berichte über Genossen aus dem Lichtenberger

Bezirk, die flüchten wollten oder mußten, und sorgte für deren Weitergabe, vergl. auch unten zu 4.).

Bl. 12<sup>v</sup>f, 100<sup>v</sup>

80, 9, 11

4.) P f e i f f e r :

Der Angeklagte ist nach eigenen Angaben seit 1919 eingeschriebenes Mitglied der KPD gewesen. Im Jahre 1924 war er während des Ruhraufstandes Führer einer roten Hundertschaft und an den damaligen Unruhen beteiligt. Um sich der Strafverfolgung zu entziehen, ließ er sich später von der bekannten kommunistischen Paßfalscherzentrale in Neukölln mit falschen Papieren ausrüsten und trat unter dem Namen Lewandowski auf.

Der Angeklagte war an der Tätigkeit der sog. Emigrantenkommission hervorragend beteiligt. Er stand mit einem gewissen Karl Singvogel alias Vogelsang in Verbindung, der ehemals Führer der kommunistischen Studentenschaft in Berlin war und jetzt flüchtig ist. Auf Anweisung dieses Singvogel, den der Angeklagte Ende Februar 1934 " zufällig getroffen haben will, hat er als Hauptkurier der Berliner " Emigrantenkommission " Paßbilder und Geldbeträge, es handelt sich um 170 RM an einen ebenfalls flüchtigen Walter Sewekow überbracht. Bilder und Geld waren offensichtlich für solche Genossen bestimmt, die mit Hilfe falscher Pässe über die tschechische Grenze geschafft werden sollten, denn bei der Braut des Angeklagten wurden Anweisungen gefunden, die bezüglich eines heimlichen Grenzübergangs detaillierte Angaben über die Art und Weise und den Ort, wo sich der Übertritt vollziehen sollte, enthielten. Die flüchtigen Genossen fanden u.a. in Berlin zunächst bei der Angeklagten zu 15.) Unterkunft, mit der der Angeklagte, der eingestandenermaßen dort selbst Unterkunft finden sollte, auf das engste zusammenarbeitete. Aus der Tatsache, daß der Angeklagte zusammen mit den Mitangeklagten Ossenberg und Neitzel im Lokal Maß am selben Tisch sitzend ange troffen und verhaftet wurde, ergibt sich einwandfrei, daß er auch mit diesen beiden im Interesse der " Emigrantenkommission " in Verbindung stand. Ossenberg ist selbst ursprünglich von der " Emigrantenkommission " unterstützt worden und von Pfeiffer in die illegale Organisation der Berliner Kommunisten hineingeschoben worden. Da, wie es sich aus der Darstellung zu 2.) ergibt, enge Beziehungen zwischen den örtlichen Unterbezirksleitungen und der Emigrantenkommission obwalteten, kann kein Zweifel daran bestehen,

dass auch diese nicht zufällige Zusammenkunft für die Durchführung der Aufgaben der Emigrantenkommission bestimmt war. Dies gilt umso

Bl. 65, 64<sup>v</sup>

mehr, als der Angeklagte bei seiner Verhaftung Paßbilder, eine Geburtsurkunde und mehrere beschriebene Zettel heimlich unter den Tisch fallen ließ. Mit dem Angeklagten Neitzel, den er angeblich nicht kennen will, der jedoch seinerseits wenigstens zugibt, den Angeklagten Pfeiffer von Ansehen zu kennen, war der Angeklagte schon früher des öfteren zwecks Erledigung illegaler Aufgaben zusammengetroffen. Aus den Angaben der Zeugin Thomas geht hervor, daß sich beide des öfteren in ihrem Laden trafen, von ihr gemeinsam bewirkt wurden und dort, wie aus der Tatsache, daß die Zeugin einmal ein anscheinend vergessenes Päckchen mit Paßbildern, Zetteln, etc. nach einer solchen Zusammenkunft fand, hervorgeht, ihre illegale Tätigkeit entfalteten.

Der Angeklagte ist im wesentlichen geständig.

#### 5. Schönburg:

Die Angeklagte ist nach eigenen Angaben eingeschriebenes Mitglied der KPD seit dem Jahre 1931 gewesen. Seit Anfang 1932 war sie auch Kassiererin. Wie bereits oben unter 2) erörtert, war sie, nachdem sie auf Veranlassung des früheren Pol.-Leiters des Unterbezirks Stettiner Bahnhof Willi Kurz der illegalen Organisation im Sommer

/als Kurier 1933 beigetreten war, zwischen ihm und dem Angeklagten Ossenberg, tätig. Ihre Anweisungen erhielt Sie dazu von Ossenberg in dessen Auftrag sie die ankommende Post an die Kuriere auf vorher festgelegte Treffs weiterleitete und umgekehrt, die Informationen des Ossenberg dem Kurz zuleitete. Auch zur Erledigung mündlicher Aufträge wurde sie von Ossenberg herangezogen. Nach dem Geständnis des Mitangeklagten zu 10.) André ist dieser von ihr zu einem Treff mit Ossenberg bestellt worden, nachdem sie schon vorher mit ihm im Auftrage des Ossenberg in Verbindung getreten war. Die Angeklagte ist geständig.

#### 6.) Schwenkner:

Der Angeklagte ist nach eigenen Angaben seit 1931 eingeschriebenes Mitglied der KPD gewesen und hat seit Oktober 1933 bis zu seiner Festnahme den Posten eines Kassierers des Unterbezirks Stettiner Bahnhof bekleidet. Er hat in dieser Eigenschaft aufs engste mit dem Angeklagten zu 1.) Rumpf, dem Pol.-Leiter zusammengearbeitet, dem er auf vereinbarten Treffs die einkassierten Gelder aushändigte. Für die 3 Instruktionsgebiete waren besondere Kassierer, unter denen sich auch die Angeklagten zu 13.) und 14.) Adolf und Emil Schwarze befanden, tätig, die ihre Einnahmen an den Angeklagten abzuliefern hatten. Der Angeklagte, der die Zahl

der Beiträge entrichtenden Genossen auf 190 beziffert, will auch unmittelbar Gelder an einen " Felix ", bei dem es wahrscheinlich sich um den Kassierer der Bezirksleitung handelt, abgeführt haben.

Der Angeklagte ist geständig.

Bl. 36<sup>V</sup>, 99, 83 7.) Fülling:

Der Angeklagte ist angeblich früher parteilos gewesen. Er gibt zu, mit einem Willi Brehmer, es ist dies aller Wahrscheinlichkeit nach der frühere Pol-Leiter Willi Kurz, der auch unter jenem Namen auftrat, illegal zusammengearbeitet zu haben. Aus den Angaben des Angeklagten zu 2.) Ossenberg ergibt sich, daß der Angeklagte unter Ossenberg als Instrukteur eines der drei Gebiete des Unterbezirks Stettiner Bahnhof tätig war, vergl. oben zu 2.). Er empfing in dieser Eigenschaft die Instruktionen und Informationen des Ossenberg. Er ist geständig, im Auftrage des Ossenberg die Gelder für die illegal erscheinenden kommunistischen Zeitungen eingezogen und mit ihm abgerechnet zu haben. Da diese Tätigkeit voraussetzte, daß der Angeklagte über den Umfang der Lieferungen und deren Abnehmer unterrichtet war, ist anzunehmen, daß er sich nicht nur auf die Einziehung der Gelder beschränkt hat, vielmehr, wie es aus anderen Vorgängen bekannt ist, als Instrukteur selbst auch die Verteilung der illegalen Zeitungen geleitet.

Bl. 39<sup>V</sup>, 99,  
38, 83<sup>V</sup> 8.) André:

Der Angeklagte ist nach eigenen Angaben von 1926 bis zur Auflösung eingeschriebenes Mitglied der KPD gewesen. Er ist geständig, von Ossenberg, vergl. oben zu 2), zum Instruktionsleiter eines der Gebiete des Unterbezirks Stettiner Bahnhof, bestellt worden zu sein und diese Tätigkeit bis Anfang 1934 ausgeübt zu haben. Bei den zahlreichen Treffs, die er mit Ossenberg hatte, erhielt er verschiedentlich die illegale Zeitung " Hammer und Sichel ", will sie aber nach seiner unglaublichen Darstellung nicht instruktionsgemäß weitergeleitet, vielmehr verbrannt haben. Der Angeklagte hat auch Restparteideler, die noch aus der Zeit vor der Auflösung stammten und die er in Besitz hatte, an Ossenberg abgeliefert. Als Kurier zwischen ihm und Ossenberg war die oben unter 5) angeklagte Schönburg.

Bl. 46<sup>V</sup>, 98<sup>V</sup>,  
84 9.) Marks:

Der Angeklagte ist nach eigenen Angaben im Januar 1933 in die KPD eingetreten. Der Angeklagte ist geständig, als Ortsgruppenleiter im Unterbezirk Stettiner Bahnhof tätig gewesen zu sein. Seine Einlassung steht insoweit jedoch mit den Angaben des Angeklagten nicht überein.

Bl. 55, 53

digten Ossenberg in Widerspruch, der ihn als Dritten der unter ihm tätigen Gebietsinstrukture bezeichnet, vergl. oben zu 2). Auch die Angeschuldigten zu 11.) und 12.) Gurgel und Schrot bezeichnen ihn als den Verbindungsmann zur Unterbezirksleitung. Mit diesen Aussagen steht auch die Einlassung des Angeschuldigten selbst in Einklang, daß er von Ossenberg mit Instruktionen versehen worden sei. Bezuglich seiner illegalen Tätigkeit hat der Angeschuldigte im einzelnen folgendes angegeben. Er habe durch den Angeschuldigten zu 10) Willenbrock, der als Kurier tätig war, die illegale Zeitung "Sturm - fahne" erhalten und verteilt. Er sei dabei durch die vorgenannten Angeschuldigten Schrot und Gurgel unterstützt worden. Gurgel sei Zellenleiter gewesen und habe von ihm seine Anweisungen, die er auch an Schrot weitergab, erhalten. Gurgel habe ebenso wie Schrot auch Beiträge kassiert. Die Beiträge seien über einen gewissen Hornow weitergeleitet worden. Mit diesem Hornow habe er gemeinsam mit Gurgel auch eine Besprechung über die Kassierung der Beiträge abgehalten.

Bl. 48<sup>V</sup>, 98<sup>V</sup>,  
85

10.) Willenbrock:  
Der Angeschuldigte war nach eigenen Angaben von 1931 bis 1932 Mitglied des KJVD. Der Angeschuldigte ist geständig, auf Veranlassung des vorgenannten Marks in die illegale Organisation der KPD eingetreten zu sein. Er hat sich seiner Darstellung nach als Zeitungskurier betätigt, indem er auf Anweisungen des Marks hin die "Rote Fahne" - nach der Behauptung des Marks soll es die Sturmfarene gewesen sein - von einem anderen Kurier des Unterbezirks Stettiner Bahnhof sich habe aushändigen lassen und für deren Weitergabe gesorgt habe. Neben dem Marks selbst habe auch noch der Angeschuldigte zu 11.) Gurgel von ihm Exemplare dieser illegalen Zeitung erhalten.

Bl. 53

Aus der Aussage des Angeschuldigten zu 12.) Schrot ergibt sich, daß auch dieser von dem Angeschuldigten beliefert worden ist. Schrot will von ihm die Zeitung "Hammer und Sichel" erhalten haben. Der Angeschuldigte gibt ferner zu, u.a. von Gurgel die Zeitungsgelder eingezogen und dem Kurier ausgehändigt zu haben.

Bl. 54<sup>V</sup>, 98,  
85<sup>V</sup>

11. Gurgel:  
Der Angeschuldigte war nach eigenen Angaben von 1930 bis 1932 Mitglied der RGO. Er ist geständig, illegale Druckschriften, die er auf Veranlassung des Marks durch einen angeblich unbekannten Kurier, es dürfte sich dabei um den Angeschuldigten Willenbrock handeln,

vergl. oben zu 10, erhielt, an den Angeklagten zu 12) Schrot weitergegeben zu haben und auch für sich selbst Exemplare illegaler Druckschriften gegen Zahlung von 10 bis 20 Rpfg erworben zu haben. Er gibt ferner zu, Leiter einer aus 5 Personen, darunter auch aus Schrot und Marks bestehenden Zelle gewesen zu sein und von seinen Gesinnungsgegnern Beiträge eingezogen zu haben, die er an einen " Grassel " abgeführt habe.

Bl. 47<sup>v</sup>,

Gurgel hat nach Angaben des Marks, vergl. oben zu 9), gemeinsam mit Marks an einer Besprechung über Kassenfragen, die bei einem " Hornow " abgehalten wurde, teilgenommen.

Bl. 52<sup>v</sup>, 98<sup>v</sup>,  
85

12.) S c h r o t :

Der Angeklagte war nach eigenen Angaben von 1930 bis 1932 eingeschriebenes Mitglied der KPD. Er ist geständig, seit Oktober 1933 der illegalen Organisation der KPD angehört zu haben und an den vorgenannten Gurgel regelmäßig seinen Beitrag entrichtet zu haben. Eine weitere illegale Betätigung stellt der Angeklagte in Abrede. Aus den Angaben des Mitangeklagten Marks ergibt sich aber, daß der Angeklagte über eine bloße Zugehörigkeit hinaus sich auch aktiv in der Parteorganisation betätigt hat. Marks bezeichnet ihn nämlich als einen der illegalen Kassierer. Aus der Aussage des Angeklagten Gurgel, wonach er die ihm von dem Kurier übergebenen Zeitungen an Schrot weitergeleitet hat, muß ferner geschlossen werden, daß der Angeklagte sich des weiteren auch an der Verbreitung illegaler Druckschriften beteiligt hat.

Bl. 47

Bl. 55

13.) Adolf S c h w a r z e :

Der Angeklagte ist geständig, bis Januar 1934 Kasseninstrukteur der illegalen KPD gewesen zu sein. Er gibt zu, letztmalig zu vorgenannten Zeitpunkt bei einem " Krause " über sein Gebiet, daß die Strassenzüge Rosenthaler- Schönhauser- und Lothringerstrasse umfaßt, abgerechnet zu haben. Der von ihm ab geführte Betrag bezifferte sich auf etwa 8,--RM. Bei " Krause " handelt es sich, wie aus der von dem Angeklagten angegebenen Anschrift hervorgeht, um den Mitangeklagten zu 6.) Schwenkner, der den Angeklagten Adolf Schwarze auch als seinen Unterkassierer bezeichnet hat, vergl. oben zu 6.).

Bl. 34

Bl. 42<sup>v</sup>, 100,  
84, 41

14.) Emil S c h w a r z e :

Der Angeklagte gibt zu, mit der KPD sympathisiert zu haben

und verschiedentlich Abrechnungen und Geldbeträge an bestimmten Treffs empfangen und weitergeleitet zu haben. Er hat nach seiner Einlassung u.a. am 3. März 1934 den Mitangeschuldigten zu 6.) Schwenkner in dessen Wohnung aufgesucht und ihm 15,-RM ausgehändigt.

Bl.34 Der Angeklagte war, wie sich aus seinen Angaben und denen des Schwenkner ergibt, einer der unter Schwenkner tätigen Kassenin-strukturen, vergl. oben zu 6.).

Bl.63<sup>V</sup>, 99<sup>V</sup>, 86<sup>V</sup> 15.) Martha Lehmann:

Die Angeklagte gehörte nach eigenen Angaben der "Roten Hilfe" von 1929 bis 1931 als eingeschriebenes Mitglied an. Dem Mitangeschuldigten zu 3.) Pfeiffer, der in der "Emigrantenkom-mission" eine Hauptrolle spielte, stand sie in enger Verbindung, vergl. oben zu 2.). Sie ist geständig, auf Veranlassung des Hermann Konnopka, sen. des Angeklagten zu 16.), der sich dieserhalb an die Rote Hilfe gewandt hatte, Emigranten, darunter den eingangs unter 4.) erwähnten Vogelsang, bei sich untergebracht und verpflegt zu haben, bis sie über die Grenze abgeschoben werden konnten. Pfeiffer hat sie wegen der Unterbringung eines Emigranten zweimal aufgesucht und sollte, ebenfalls nach ihren Angaben, bei ihr Unterschlupf fin-den. Sie gibt weiter zu, von den Mitangeschuldigten zu 17) und 18), Behrendt und Fricke illegale Druckschriften gegen Bezahlung erworben und an den Mitangeschuldigten zu 16) Hermann Konnopka sen. weitergegeben zu haben. Umgekehrt hat die Angeklagte auch illegale Druck-schriften der Behrendt durch den Mitangeschuldigten zu 19.) Hermann Konnopka jun., wie sich aus dessen Aussage ergibt, übersandt.

Bl.59<sup>V</sup> 1.56<sup>V</sup>, 161<sup>V</sup>, 85<sup>V</sup> 16.) Hermann Konnopka, sen.:

Der Angeklagte war nach eigenen Angaben seit 1920 einge-schriebenes Mitglied der "Roten Hilfe". Er war Untermieter der Angeklagten Lehmann und muß durch ihr Geständnis als überführt gelten, ihr die Emigranten zugeführt zu haben, vergl. oben zu 15.). Aus ihren Angaben ergibt sich ferner, daß sie an den Angeklagten illegale Druckschriften weitergegeben hat, daß insbesondere der Mitangeschuldigte zu 18.) Fricke ihr Druckschriften ausgehändigt hat, die für den Angeklagten bestimmt waren. Letzterer Umstand rechtfertigt die Annahme, daß der Angeklagte auch mit dem Vertrieb illegaler Druckschriften befaßt war.

Bl.69<sup>V</sup>, 99<sup>V</sup>, 87<sup>V</sup> 17.) Behrendt:

Die Angeklagte will früher keiner politischen Partei an-

gehört haben. Sie hat nach anfänglichem Leugnen zugegeben, die Angeklagte Lehmann regelmäßig und zwar alle Woche einmal mit der kommunistischen illegalen AJZ beliefert zu haben. Sie will die Zeitungen von einem Unbekannten auf dem Winterfeldplatz erhalten und an ihn jeweils auch den Kaufpreis abgeführt haben. Die Bekanntschaft zwischen ihr und der Lehmann ist durch Konnopka sen. vermittelt worden. Da die Angeklagte nach Angaben des Angeklagten Hermann Konnopka jun. außerdem auch noch die Druckschriften "Gegenangriff" und "Rote Fahne" im Umlauf gesetzt und durch seine Vermittlung von der Angeklagten Lehmann ebenfalls illegale Druckschriften erhalten hat, erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß die Angeklagte von einer zentralen Stelle mit illegaler Literatur zum Zweck der Weiterverbreitung beliefert worden ist.

Bl. 59<sup>v</sup>

Bl. 72<sup>v</sup>, 100,  
86

18.) F r i c k e :

Der Angeklagte gehörte nach eigenen Angaben seit 1923 der KPD als eingeschriebenes Mitglied an. Er hat, wie er zugibt, an illegalen Besprechungen in der Wohnung der Lehmann, in denen die Abschiebung von Emigranten erörtert wurde, teilgenommen und soll nach dem Polizeibericht einen polnischen Emigranten "Hermann" bis zum Belle-Allianceplatz, wo dieser von Pfeiffer in Empfang genommen wurde, gebracht haben. Er ist ferner geständig, regelmäßig von einem Unbekannten den "Gegenangriff" bezogen und an Frau Lehmann weiterverkauft zu haben.

Bl. 56<sup>v</sup>, 101,  
86

19.) Hermann Konnopka jun.:

Der Angeklagte war nach eigenen Angaben von 1929 bis 1931 Mitglied der Antifaschistischen jungen Garde. Er ist geständig, Anfang 1934 im Auftrage der Angeklagten Lehmann der Angeklagten Behrendt illegale Druckschriften in die Wohnung gebracht zu haben.

Bl. 60<sup>v</sup>, 101,  
86.

20.) Georg Konnopka :

Der Angeklagte will nach eigenen Angaben früher parteilos gewesen sein. Er wohnte gemeinsam mit dem Angeklagten zu 16.), seinem Vater und dem Angeklagten zu 19.), seinem Bruder, bei der Angeklagten Lehmann. Es ist daher die Annahme gerechtfertigt, daß er die hochverräterische Tätigkeit der genannten Angeklagten unterstützt hat; insbesondere spricht dafür, daß er nach seiner Einlassung von der Angeklagten Lehmann des öfteren illegale Druckschriften empfangen hat, denn einem Nichteingeweihten hätte sie wahrscheinlich diese Druckschriften nicht gezeigt. Auch ist der gan-

zen Sachlage nach anzunehmen, daß er die empfangenen Druckschriften weiterverbreitet hat.

Bl. 187<sup>V</sup>, 191,  
189<sup>V</sup> 21.) L e h m a n n :

Der Angeklagte gehörte nach eigenen Angaben seit 1931 der KPD als eingeschriebenes Mitglied an. Er ist geständig, auf Veranlassung eines Gesinnungsgegners im Herbst 1953 in die illegale Organisation der KPD eingetreten zu sein und mit anderen Genossen zusammen Flugzettel in den Hausfluren abgeworfen zu haben. In der Wohnung seiner Eltern fand ein Schulungskursus für den Führernachwuchs der KPD statt, an dem der Angeklagte nach seiner ferneren Einlassung teilgenommen hat. Nach Beendigung dieses Kursus wurde er vom Schulungsleiter beauftragt, als Org.-Leiter in dem Bezirk Stettiner Bahnhof tätig zu werden, da der frühere Leiter verhaftet war. Der Angeklagte hat dann mit dem Angeklagten zu 1.), 6.) und 2.) Rumpf, Schwenkner und Ossenberg entsprechend ihrer gemeinsamen Führerstellung im Unterbezirk Stettiner Bahnhof zusammengearbeitet.

Er ist geständig.

Die Angeklagten sind auf Grund ihrer eigenen Angaben und Geständnisse somit überführt, sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben.

Beweismittel:

I. Eigene Angaben der Angeklagten

II. Zeugen:

- a) Frau Frieda Thomas, Berlin 0.112, Voigtsstr. 35
- b) Krim. Ass. Grothe, Staatspolizeistelle Ad II b.

III. Inhalt Hülle Bl. 10.

Ich beantrage, die Hauptverhandlung anzuordnen und die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen die Angeklagten zu beschließen.

gez. Dr. Weyermann

Erster Staatsanwalt.